

Anhang**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹****Bau- und Umweltdepartement (BUD)²**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.01	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbes- serung der Wohn- verhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.02	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentums- förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.03	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentums- förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.04	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbau- tätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.05	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.06	Bau- und Umwelt- departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbes- serung der Wohn- verhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekreta- riats

¹ sGS 140.1.

² Geändert durch Abschnitt II Ziff. 2 des XV. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 29. Juni 2021, nGS 2021-066 (sGS 141.3), im ganzen Anhang «Baudepartement» durch «Bau- und Umweltdepartement» ersetzt.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.07	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentums-förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.08	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentums-förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.09	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbau-tätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.10	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.11 ³	Bau- und Umwelt-departement	Entscheid über Konzessionen oder Bau- und Betriebsbewilligungen bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäfts-reglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwick-lung und Geoinformation
BUD.A.12 ⁴
BUD.A.13 ⁴
BUD.A.14 ⁵	Bau- und Umwelt-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungs-plänen für kantonale Bauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Hochbauten		Kantons-baumeisterin oder Kantonsbaumeister

3 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

4 Aufgehoben durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

5 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.14.01 ⁶	Bau- und Umwelt-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungsplänen für kantonale Bauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen		Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.15 ⁷
BUD.A.15.01 ⁶	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit Dritten zur Überlassung von kantonalem Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen sowie zur Anmietung von fremdem Grundeigentum		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte
BUD.A.16 ⁸	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Hochbauten oder damit verbundene kantonale Interessen betroffen sind		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister

6 Eingefügt durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

7 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

8 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.16.01 ⁹	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen oder damit verbundene kantonale Interessen betroffen sind		Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.17 ¹⁰
BUD.A.18 ¹⁰
BUD.A.19 ¹¹	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss und Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente im Bereich des Finanz- und Verwaltungsvermögens		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BUD.A.20 ¹⁰
BUD.A.21	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantonsstrassen		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister und Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.22	Bau- und Umwelt-departement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.23 ¹²

9 Eingefügt durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

10 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

11 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

12 Aufgehoben durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.24 ¹³	Bau- und Umwelt-departement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Rheinunternehmens und Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.25 ¹⁴	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BUD.A.26 ¹⁵
BUD.A.27 ¹⁶	Bau- und Umwelt-departement	Persönliche Anzeige nach Wasserbaugesetz	Art. 25 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.28 ¹⁷	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung der wasserbaulichen Massnahmen	Art. 32 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.28.01 ¹⁸	Bau- und Umwelt-departement	Entscheidung über Einsprachen bei Vorhaben an kantonalen Gewässern	Art. 31 des Wasserbaugesetzes in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 der Wasserbauverordnung	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

13 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

14 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

15 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

16 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

17 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

18 Eingefügt durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.29 ¹⁹	Bau- und Umwelt-departement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau und Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.30 ²⁰	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.30.01 ²¹	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.31 ¹⁹	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter der Sektion Abwasser
BUD.A.32 ²⁰	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über gemeinsame öffentliche Abwasseranlagen	Art. 8 Abs. 1 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.33 ²⁰	Bau- und Umwelt-departement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie

¹⁹ Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

²⁰ Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

²¹ Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.34 ²²	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.35 ²³	Bau- und Umwelt-departement	Vollzug der gewässerschutzrechtlichen Vorschriften bei Verleihungen nach dem Gesetz über die Gewässernutzung	Art. 4 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie, Leiterin oder Leiter der Sektion Wasserkraft und Leiterin oder Leiter der Sektion Grundwasser
BUD.A.36 ²⁴	Bau- und Umwelt-departement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.37 ²⁴	Bau- und Umwelt-departement	Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.38 ²⁴	Bau- und Umwelt-departement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.39 ²⁴	Bau- und Umwelt-departement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.40 ²⁵

22 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

23 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

24 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

25 Aufgehoben durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.41 ²⁶	Bau- und Umweltdepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie sowie Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.41.01 ²⁷	Bau- und Umweltdepartement	Herausgabe amtlicher Akten in Strafverfahren	Art. 56 ^{quater} des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung in Verbindung mit Art. 37 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

²⁶ Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

²⁷ Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.01.01 ¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmegewilligungen betreffend Gewässerabstand, Waldabstand und Zonenkonformität innerhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Ortsplanung
BUD.B.01.02 ¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 9 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BUD.B.01.02.01 ¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmegewilligungen betreffend Gewässerabstand und Waldabstand ausserhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BUD.B.01.03 ²	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen nach der Vermessungsverordnung	Vermessungsverordnung	Kantonsgeometerin oder Kantonsgeometer
BUD.B.01.04 ³	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Stellungnahme und Kenntnisnahme betreffend kommunale Richtpläne	Art. 3 Bst. a und b der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.05 ³	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Vorprüfung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Kreisplanerin oder Kreisplaner
BUD.B.01.06 ³	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Genehmigung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

1 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

2 Geändert durch Abschnitt II des Nachtrags zur Verordnung über die amtliche Vermessung vom 29. April 2025, nGS 2025-016 (sGS 760.12).

3 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.01.07 ⁴	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Rekursvernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren betreffend Genehmigungsverfahren von kommunalen Nutzungsplänen	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.08 ⁴	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Veranlagung und Erhebung der Mehrwertabgabe sowie Anmeldung zur Eintragung und Löschung des gesetzlichen Pfandrechts	Art. 4 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.09 ⁴	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Zustimmungen zu Baubewilligungen im Gewässerraum und zur Unterschreitung des Abstands nach Art. 90 Abs. 2 und 3 des Planungs- und Baugesetzes	Art. 6 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Ortsplanung
BUD.B.02.01 ⁵
BUD.B.02.02 ⁵
BUD.B.02.03 ⁵
BUD.B.02.04 ⁶	Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektorin oder Strasseninspektor und Leiterin oder Leiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte
BUD.B.02.05 ⁷

4 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

5 Aufgehoben durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

6 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

7 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.03.01 ⁸	Amt für Umwelt	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung; Chemikaliengesetzgebung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter des Amtes für Umwelt
BUD.B.03.02 ⁸	Amt für Umwelt	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 10 c Abs. 1 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiterin oder Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung
BUD.B.03.03 ⁹	Amt für Umwelt	Entscheid über Einsprachen	Art. 131 ff. des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Anhang 2 Ziff. 1.3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.B.03.04 ¹⁰	Amt für Umwelt	Anordnung der Anmerkung im Grundbuch	Art. 32d ^{bis} des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Boden und Stoffkreislauf und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter Boden und Altlasten
BUD.B.04.01 ¹⁰	Amt für Wasser und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter des Amtes für Wasser und Energie

8 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

9 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

10 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.04.02 ¹¹	Amt für Wasser und Energie	Entscheid über Einsprachen	Art. 131 ff. des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Anhang 2 Ziff. 1.3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.B.04.03 ¹²	Amt für Wasser und Energie	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Rheinunternehmens und Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein
BUD.B.04.03.01 ¹²	Amt für Wasser und Energie	Zustimmung zur Baubewilligung	Art. 37b des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau und Naturgefahren
BUD.B.04.04 ¹²	Amt für Wasser und Energie	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen über, in oder unter den Gewässern sowie auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau und Naturgefahren
BUD.B.04.05 ¹²	Amt für Wasser und Energie	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächengewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 1 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau und Naturgefahren
BUD.B.04.06 ¹²	Amt für Wasser und Energie	Zustimmungen im Zusammenhang mit Naturgefahren	Art. 7 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Sektion Naturgefahren

11 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

12 Geändert durch XXVII. Nachtrag vom 25. November 2025, nGS 2025-061.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.05.01 ¹³	Hochbauamt	Vertretung in mietrechtlichen Angelegenheiten gegenüber Vertragsparteien, vor Behörden und Gerichten	Art. 27 und 28 der Immobilien- verordnung	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Portfolio- management im Hochbauamt